Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5776**
16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Nicole Maisch, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz vor Emissionen aus Laserdruckern, Laserfax- und Kopiergeräten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gesundheitlichen Risiken von Feinstäuben rücken immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Seit dem 1. Januar 2005 gelten strengere EU-Grenzwerte für Feinstaub in der Außenluft. Während Feinstaub in der Außenluft Gegenstand zahlreicher Untersuchungen ist, wurde die Feinstaubbelastung der Raumluft in Wohn- und Arbeitsräumen bisher vernachlässigt.

Der gefährliche Feinstaub kann unter anderem zu Atemwegserkrankungen führen, das Herz-Kreislauf-System schädigen und Krebs verursachen. So zeigte beispielsweise eine Studie der EU, dass sich die menschliche Lebenserwartung durch eine hohe Feinstaubbelastung im Schnitt um neun Monate verringert (http://europa.eu.int/comm/environment/air/cafe/index.htm). Die Weltgesundheitsorganisation WHO kommt zu ähnlichen Ergebnissen (http://www.euro.who.int/mediacentre/PR/2004/20040617_1?language=German).

Was für die Außenluft gilt, sollte auch für die Innenraumluft gelten. Schließlich wohnen, arbeiten und schlafen Menschen dort. In die Raumluft gelangt nicht nur der Feinstaub von draußen. Viele unterschiedliche Quellen auch im Innenraum tragen zur Belastung bei. Grundlegendes Ziel muss sein, die gesundheitliche Belastung durch den Innenraumfeinstaub möglichst gering zu halten. Eine dieser Quellen sind die Laserdruck- bzw. Kopiergeräte. Die Entwicklung von emissionsarmen und emissionsfreien Druckgeräten wäre ein wichtiger Schritt um die Belastung der Bevölkerung zu minimieren.

Laser-, Tintendruck- und Kopiergeräte haben in den letzten 15 Jahren eine enorme Verbreitung erfahren und werden aufgrund sinkender Preise zunehmend auch im privaten Bereich eingesetzt. Laut Aussage der Bundesregierung betrug das Marktvolumen von Kopiergeräten im Jahr 2005 810 Mio. Euro. Die Anzahl der verkauften Drucker und Multifunktionsgeräte steigerte sich von 6,99 Mio. im Jahr 2003 auf 8,21 Mio. im Jahr 2005 (Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/4016). Davon sind ein erheblicher Anteil Laserdruckgeräte.

Seit über zehn Jahren zeigen Veröffentlichungen, dass Toner, die in diesen Laserdruckgeräten eingesetzt werden, zum Teil mit Schwermetallen, flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Organozinnverbindungen und anderen Schadstoffen belastet sind und dass die Schadstoffe im Druckbetrieb freigesetzt

werden. Gleichfalls gibt es in der wissenschaftlichen Literatur Hinweise auf Schädigungen der Atemwege durch Tonerstäube von Laserdruck- und Kopiergeräten. Das Umweltbundesamt hat bei einer Untersuchung erhöhte Emissionen ultrafeiner Stäube durch Laserdrucker festgestellt (Bake D., Moriske H.-J. (2006)). Auch die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4016) fest, dass beim Einsatz von Laserdruckern Stoffe wie Ozon, flüchtige organische Verbindungen (VOC (volatile organic compounds); z. B. Xylole, Toluol, Ethylbenzol, Trimethylbenzole, Benzol, Styrol), Staubinhaltsstoffe (z. B. Schwermetalle), Stäube (unterschiedliche Partikelgrößen, darunter ultrafeine und alveolengängige Partikel) freigesetzt werden können.

Gerade bei den Laserdruckgeräten ist eine Minimierung der Belastung verhältnismäßig einfach zu erreichen. So setzt sich das Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW schon seit 1998 intensiv mit dem Problem auseinander. In Untersuchungen von Tonertypen durch das beauftragte Analyseinstitut (Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg, LGA) wurde festgestellt, das ein Drittel aller Produkte absolut problemlos, ein weiteres Drittel vertretbar war und beim letzten Drittel nach Einschätzung der LGA Bayern Handlungsbedarf besteht, um auch hohe kontinuierliche Druckleistungen in kleineren Räumen, bei schlechten Belüftungssituationen risikofrei abwickeln zu können. Eine weitere Erkenntnis war, das preisgünstigere Tonertypen nicht automatisch eine höhere Belastung mit Schadstoffen produzierten. Diese Erkenntnisse führten zu einem Austausch eines Teils der Produkte und zu einer Änderung der Beschaffungsvorgaben auf Basis des besten Drittels, die dem Minimierungsgebot bei Schadstoffen entsprechen, die Machbarkeit für die Hersteller gemäß des besten Drittels berücksichtigen und einem Höchstmaß an Vorsorge Rechnung tragen. Diese Vorgaben beziehen sich sowohl auf die Ersatztoner als auch auf die Beschaffung von neuen Laserdruckgeräten. Diese Vorgaben werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich an die technische Entwicklung der Drucker/Kopierer und des Toners angepasst.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Emissionen von Laserdruckgeräten“ weist die Bundesregierung ausdrücklich auf den „Blauen Engel“ als Auswahlkriterium für die Verbraucher hin. Die Vergabekriterien an die Produkte zur Erlangung dieses Umweltsiegels verfolgen einen sehr breiten Ansatz, von Recycelbarkeit über Emissionen, Inhaltsstoffe, Materialverbrauch Lärm und Energieverbrauch bis hin zu Verbraucherinformationen. Es fehlt bisher aber ein Kriterium für die Feinstaubemissionen der feinst- und ultrafeinen Partikel. Bisher fehlen hierfür die wissenschaftlichen Grundlagen. Eine Intensivierung der Forschung ist dringend erforderlich. Besonderer Forschungsbedarf besteht auch in der Frage des zeitlichen Verlaufs der Freisetzung dieser Partikel.

Trotz dieses Mangels ist der „Blaue Engel“ bisher das einzige Qualitätssiegel für den Verbraucher, das auch gesundheitliche Kriterien einbezieht. Außerdem ist es seit 30 Jahren eingeführt, und laut Umweltbundesamt kennen 79 Prozent der Bundesbürger dieses Umweltsiegel. Bisher sind in den Preissegmenten, die vorwiegend für Heim- und Endanwender bestimmt sind, nur wenige Laserdruckgeräte (vier Geräte, Stand Mai 2007) und kein Tintendruckgerät mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. Eine Auswahl ist somit für den Verbraucher nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Forschung im Bereich Feinstäube in Innenräumen zu intensivieren. Es müssen schnellstmöglich belastbare epidemiologische Studien über die gesundheitliche Belastung durch diese Feinstäube vorliegen, auf deren Basis

auch Kriterien für maximale Emissionen von Feinst- und Ultrafeinpartikeln festgelegt werden können;

- die Hersteller zu verpflichten, bei der Entwicklung von Druckgeräten, auch in den unteren Preissegmenten, die vorwiegend für Heim- und Endanwender bestimmt sind, emissionsarme Bauweisen anzuwenden;
- geeignete Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene zu ergreifen die ausschließen, dass Toner für Druckgeräte gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten oder freisetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Kriterien für die Vergabe des „Blauen Engels“ so verändert werden, dass auch die Emission von Feinst- und Ultrafeinstäuben berücksichtigt werden;
- die Beschaffungsvorgaben der Bundesministerien und der nachgeordneten Bundesbehörden entsprechend dem Beispiel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung NRW zu gestalten und im so genannten Kaufhaus des Bundes nur Druckgeräte anzubieten, die diese Beschaffungsvorgaben einhalten.

Berlin, den 20. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333